



Erweiterung und brandschutztechnische Ertüchtigung Großsporthalle Limbach



- Großsporthalle Limbach – Visualisierung Erweiterung -

Offenes Verfahren nach § 15 VgV

Vergabeunterlage

Objektbeschreibung

Leistungsbeschreibung

Angaben zur Wertung der Angebote

Vergabenummer: 38/24

Los 1: Gebäudeplanung LPH 4-9

Los 2: Technische Ausrüstungen ELT LPH 4-9

Los 3: Technische Ausrüstungen HLS LPH 4-9

Los 4: Tragwerksplanung LPH 5-6

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmendaten zum Vergabeverfahren „Erweiterung und brandschutztechnische Ertüchtigung Großsporthalle Limbach“	4
1.1 Projektdaten	4
1.2 Auftraggeber	4
1.3 Vergabestelle	4
1.4 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	4
2. Rahmendaten für das Gesamtprojekt.....	5
2.1 Lage/ Standort/ Bestandsgebäude	5
2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
2.3 Förderung	6
2.4 Denkmalschutz.....	6
2.5 Unterlagen zum Bauvorhaben	6
3. Grundanforderungen für alle Planer	7
3.1 Beschreibung der Maßnahme	7
3.2 Barrierefreiheit.....	7
3.3 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung	7
3.4 Kostenrahmen.....	8
3.5 Planungs- und Bauzeit	9
4. Leistungen der Gebäudeplanung – Los 01	10
4.1 Leistungsanforderungen.....	10
4.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar	10
4.3 Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers.....	10
4.4 Zuschlagskriterien	11
5. Leistungen der TGA – Elektrotechnik Los 02.....	12
5.1 Leistungsanforderungen.....	12
5.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar	12
5.3 Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers.....	13
5.4 Zuschlagskriterien	13
6. Leistungen der TGA HLS-Technik – Los 03	13
6.1 Leistungsanforderungen.....	13
6.3 Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers.....	14
6.4 Zuschlagskriterien	14
7. Leistungen der Tragwerksplanung – Los 04	15
7.1 Leistungsanforderungen.....	15
7.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar	15
7.3 Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers.....	15

7.4	Zuschlagskriterien	15
8.	Anforderungen und Bedingungen für den Auftrag für alle Lose	16
8.1	Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	16
8.2	Ausschlussgründe	16
8.3	Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter.....	16
8.4	Bietergemeinschaften.....	17
8.5	Haftpflichtversicherung	17
8.6	Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters.....	18
	• Planung Gebäudeplanung - Los 1:.....	18
	• Planung Technische Ausrüstungen Elektro - Los 2:.....	18
	• Planung Technische Ausrüstungen HLS – Los 3:	18
	• Planung Tragwerksplanung – Los 4.....	19
8.7	Darstellung der anrechenbaren Kosten	19
9.	Vertragsentwürfe	19
10.	Einlegung von Rechtsbehelfen	19
11.	Datenschutz.....	20
12.	Dieser Ausschreibung beigefügte Anlagen	20
12.1	Anlagen zum Bauvorhaben	20
12.2	Sonstige Anlagen	20
12.3	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen.....	21
13.	Bindefrist.....	21

1. Rahmendaten zum Vergabeverfahren „Erweiterung und brandschutztechnische Ertüchtigung Großsporthalle Limbach“

1.1 Projektdaten

„Erweiterung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Großsporthalle Limbach“ ist Bestandteil des Rahmenbescheid der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 finanziert von der Europäischen Union.

Anna-Esche-Gäßchen
09212 Limbach-Oberfrohna
Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna,
Gemarkung: Limbach,
Flurstück: 552/1

1.2 Auftraggeber

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Rathausplatz 1,
09212 Limbach-Oberfrohna

1.3 Vergabestelle

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Verdingungsstelle
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna

E-Mail: verdingungsstelle@limbach-oberfrohna.de

1.4 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren erfolgt auf Grundlage § 15 VgV als offenes Verfahren. Die Vergabeunterlagen stehen gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung. Über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen hat sich der Bieter selbstständig und regelmäßig auf der Ausschreibungsplattform zu informieren.

Frist für die Angebotsabgabe: **21.10.2024, 10:00 Uhr**

Die Vergabe erfolgt losweise, Angebote können auf ein oder mehrere Lose abgegeben werden. Bei Angebotsabgabe für mehrere Lose sind diese einzeln mit den entsprechenden Formblättern und Nachweisen abzugeben.

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist inkl. aller Anlagen in Textform mittels elektronischer Mittel über die Plattform „www.evergabe.de“ einzureichen. Zur Wahrung der Textform genügt, dass die Person des Erklärenden aus dem Bewerbungsbogen hervorgeht.

Hinweis:

Seit 19.10.2018 müssen alle EU-weiten Vergabeverfahren durchgängig elektronisch durchgeführt werden. Auftraggeber und Unternehmen in EU-Vergabeverfahren dürfen nur noch elektronisch kommunizieren - von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung.

Das heißt, öffentliche Auftraggeber dürfen - von wenigen begründeten Ausnahmefällen abgesehen - Angebote nur noch in elektronischer Form annehmen. Auch Informationen zum Vergabeverfahren, wie Änderungsmitteilungen, Antworten auf Bieterfragen oder Informationen zur Zuschlagserteilung müssen elektronisch übermittelt werden.

Auf der anderen Seite müssen auch Bewerber und Bieter ihre Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebotsinhalts elektronisch einreichen.

Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Plattform [evergabe.de](http://www.evergabe.de) (www.evergabe.de).

2. Rahmendaten für das Gesamtprojekt

Die Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna hat zum Vorhaben „Erweiterung und brandschutztechnische Ertüchtigung Großsporthalle Limbach“ eine Entwurfsplanung LPH 3 erarbeiten lassen. Auf Grundlage des Entwurfs wurde die Umsetzung der Maßnahme mittels Stadtratsbeschluss am 04.12.2023 mit Gesamtkosten in Höhe von 810.000,00 EUR beschlossen.

Das Vergabeverfahren erstreckt sich über die Leistungsphasen 4 bis 9 nach HOAI mit losweiser Beauftragung.

2.1 Lage/ Standort/ Bestandsgebäude

Die Großsporthalle Limbach wurde 1995 in zentraler Lage der Stadt Limbach-Oberfrohna neu errichtet. Sie befindet sich am Anna-Esche-Gäßchen, welches von der nördlich gelegenen Anna-Esche-Straße zur südlich gelegenen Jägerstraße verläuft. Als moderne Dreifeldhalle bildet sie einen der zentralen Standorte des sportlichen Lebens in der Stadt und wird auch für den Schulsport genutzt. Für viele Vereine identifiziert sie sich als Heim- sowie Hauptwettkampfsportstätte.

Das Gebäude ist dabei in zwei Teilbereiche zu unterteilen, welches zum einen die Sportfläche und zum anderen den zweigeschossigen Sozialtrakt bildet. Die Sportfläche lässt sich mittels Trennvorhänge in drei Teile unterteilen, welche jeweils eine separate Fluchttür in den Außenbereich besitzen. Das Erdgeschoss des Sozialtrakts steht hauptsächlich den Sportlern zur Verfügung, da sich hier Umkleidekabinen inkl. zugehöriger Sanitäreinrichtungen befinden. Die sechs Umkleidekabinen besitzen im Außenbereich drei direkte Zugänge und ebenfalls einen direkten Zugang in die Sporthalle. Weiterhin befindet sich im Erdgeschoss der Besucher-Haupteingang zum Treppenhaus, wodurch man in das Obergeschoss des Sozialtrakts gelangt. Das Obergeschoss bildet dabei zum größten Teil die Tribüne der Sporthalle. Einen weiteren Teil umfassen die Sanitäreinrichtungen der Besucher und den Hausanschlussraum HAR der Lüftungsanlage. Der restliche Bereich ist ein nicht-umbauter-Raum und bildet somit das Dach des Erdgeschosses. Der zweite Rettungsweg wird durch eine Stahltreppe auf der Giebelseite sichergestellt.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die einschlägigen gültigen Normen und technischen Vorschriften in geltender Fassung werden als Voraussetzung gesehen und sind zu berücksichtigen. Dementsprechende Bau- und Planungsvorschriften sind zu beachten. Zudem sind die städtebaulichen Vorgaben und Satzungen der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna in der aktuellsten Fassung zu berücksichtigen.

2.3 Förderung

Die Maßnahme „Erweiterung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Großsporthalle“ ist Bestandteil des Rahmenbescheids vom 11.09.2023 bestätigten Maßnahmenkonzept für das EFRE-Fördergebiet „Tradition. Transformation. Zukunft“. nach der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 finanziert von der Europäischen Union. Der Einzelantrag zur Maßnahme wurde am 23.02.2024 gestellt und dessen Eingang am 26.02.2024 schriftlich bestätigt. Der Maßnahmenbeginn ist, unter Berücksichtigung der Förderbedingungen, ab sofort möglich.

Die Maßnahme wird mit einem Fördersatz von bis zu 75% unterstützt und mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die Förderbedingungen dieser Förderrichtlinie sind zwingend zu beachten und werden schlussendlich mit Vertragsbestandteil. Der Auftragnehmer hat sich hierzu selbstständig umfassend zu informieren.

2.4 Denkmalschutz

Die Großsporthalle unterliegt keinen denkmalschutzrechtlichen Anforderungen.

2.5 Unterlagen zum Bauvorhaben

Der Auftraggeber weist auf folgende Unterlagen zum Bauvorhaben hin. Diese Unterlagen sind für die Leistungserbringung des Auftragnehmers maßgeblich und werden zum Vertragsbestandteil.

1. Entwurfsplanung Gebäudeplanung „Erweiterung“ (Anlage 1)
2. Entwurfsplanung „Brandschutztechnische Ertüchtigung“ - Brandschutzkonzept (Anlage 2)
3. Entwurfsplanung Fachplanung HLS „Erweiterung“ (Anlage 3)
4. Entwurfsplanung Fachplanung ELT „Erweiterung“ (Anlage 4)
5. Genehmigungsplanung – Statik „Erweiterung“ (Anlage 5)
6. Auszug aus der Stadtgrundkarte; Luftbild (Anlage 6)
7. Fotodokumentation Großsporthalle (Anlage 7)
8. FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 (Anlage 8)
9. Leitlinie wirtschaftliches Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna (Anlage 9)

3. Grundanforderungen für alle Planer

3.1 Beschreibung der Maßnahme

Im Jahr 2021 wurde das Planungsbüro silberberg ingenieure + gestalter, Chemnitzer Straße 19a in 09212 Limbach-Oberfrohna damit beauftragt, eine Vorplanung bzw. Machbarkeitsstudie zur Gebäudeerweiterung zu erstellen. Diese sah vor, den nicht-umbauten-Raum des Obergeschosses zu nutzen und zwei Vereinsräume zu ergänzen. Der Zugang soll dabei über die Tribüne erfolgen. Selbiges Büro wurde anschließend mit der Ausführung der Entwurfsplanung – Gebäudeplanung (LPH 3) beauftragt. Weiterhin wurden die Fachplaner „plan+projekt pühn (Wärmeschutz), Ingenieurbüro Köhler (ELT) und FfH-Fachplanung für Haustechnik (HLS) mit den entsprechenden Planungsleistungen zur Entwurfsplanung (LPH 3) beauftragt.

Im Zuge der Erweiterung ist es zudem erforderlich, die gesamte Sporthalle brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Hierzu wurde das Planungsbüro „Bauplanung Härtwig“ damit beauftragt, ein Brandschutzkonzept zum gesamten Gebäude zu erstellen. Das Konzept erfordert dabei verschiedene bauliche Anpassungen, welche im Detail der Anlage 2 zu entnehmen sind.

Gemäß abgeschlossener Entwurfsplanung sollen auf der verbleibenden Dachfläche des Erdgeschosses zwei Versammlungsräume (Vereinsräume) in Holz-Ständer-Bauweise errichtet werden. Die Flächen der beiden Räume liegen zukünftig bei ca. 168m² Bruttogrundfläche. Der Zugang zu den beiden neuen Räumlichkeiten erfolgt über den Tribünengang der Sporthalle, welcher über das Treppenhaus von außen zugänglich ist. Der zweite Rettungsweg erfolgt über die zu überarbeitende Stahltreppe auf der Nordseite. Die Wärmeversorgung der neuen Räume wird dezentral mittels Luft-Wärmepumpe sichergestellt. Die Stromversorgung erfolgt über den bestehenden Stromanschluss der Sporthalle. Die genaue Baubeschreibung, visuelle Darstellung sowie Planunterlagen der Entwurfsplanung „Erweiterung“ sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Beschreibung sowie Planunterlagen der Entwurfsplanung „Brandschutztechnische Ertüchtigung“ sind dem Brandschutzkonzept Anlage 2 zu entnehmen, die Entwurfsplanung „Technische Anlage HLS“ der Anlage 3 und die Entwurfsplanung „Technische Anlage ELT“ der Anlage 4.

Zu dem Zeitpunkt der Maßnahmenumsetzung wird die Sporthalle weiterhin zu Schul- und Trainingszwecken sowie Wettkämpfen genutzt. In Abstimmung mit der Bauleitung sowie Hauptnutzern lassen sich temporäre (Teil-) Sperrungen ermöglichen.

3.2 Barrierefreiheit

Für diese Planung nicht relevant.

3.3 Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung

Der Auftraggeber fordert vom Auftragnehmer fundierte Kenntnisse im Bereich der Planung von Erweiterungen/Aufstockungen insbesondere in der Ausführung mittels Holz-Ständer-Bauweise. Zudem sind Erfahrungen im Bereich der brandschutztechnischen Ertüchtigung im Bestand sowie die Bereitschaft und fachliche Kompetenz, koordinierend mit allen Fachplanern und den Anforderungen der Bauherren und Nutzer umzugehen, erforderlich.

3.4 Kostenrahmen

Die angenommenen Kosten beruhen auf der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 06.11.2023 und setzen sich, unterteilt nach Kostengruppen, wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Gesamtkosten [EUR/netto]
KG 200	11.682,35
KG 300	436.380,04
KG 400	168.018,43
KG 600	42.806,12
KG 700	112.294,59

Die genaue Aufschlüsselung Kostengruppe ist der Anlage 01 – Entwurfsplanung zu entnehmen.

Anrechenbare Kosten (§4 HOAI)

Objektplanung Gebäude (§33 Abs. 2 HOAI)	= 574.936,76 EUR
Fachplanung Techn. Ausrüstung HLS (§53 HOAI)	= 77.953,28 EUR
Fachplanung Techn. Ausrüstung ELT (§53 HOAI)	= 90.065,15 EUR
Fachplanung Tragwerksplanung (§49 HOAI)	= 256.810,87 EUR

Nebenkosten (§14 HOAI)

Anzubieten ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ein prozentualer Zuschlag für die Nebenkosten. Verwenden Sie dazu bitte die Honorardatenblätter in der Anlage.

Anrechenbare Bausubstanz (§ 4 Abs. 3 HOAI):

Es werden keine anrechenbaren Kosten für mitzuverarbeitende Bausubstanz berücksichtigt.

Umbau und Modernisierungszuschlag (§6 Abs. 2 HOAI und §36 HOAI)

(1) Der Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 36 HOAI) ist vom Bieter separat im Angebot auszuweisen.

(2) Anzubieten ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ein prozentualer Zuschlag für Umbau- und Modernisierung bezogen auf das jeweils dem Auftragnehmer zustehende HOAI-Honorar für die Grundleistungen.

3.5 Planungs- und Bauzeit

Phase	Bezeichnung	Termin	Bemerkungen
01 Vergabe Planungsleistungen	Vorbereitung Vergabe	bis 17.2024	
	Auftragsbekanntmachung	18.09.2024	
	Angebotsphase	18.09.-21.10.2024	33 Tage
	Einreichung Angebote	21.10.2024 - 10:00 Uhr	
	Formale und Eignungsprüfung (ggf. Nachforderungen)	21.10.-30.10.2024	14 Tage
	Prüfung Zuschlagskriterien	21.10.-30.10.2024	14 Tage
	Unterrichtung Bieter	01.11.2024	
	Stillhalte/Einspruchsfrist	02.11.-12.11.2024	10 Tage
	Vorberatung TA	12.11.2024	
	Vergabe Planung 1. Stufe (LPH 4-9) im Stadtrat	02.12.2024	
	Auftragserteilung	03.12.2024	
	Bindefrist	31.12.2024	
	Bekanntmachung EU Auftragserteilung	03.12.2024	
	02 Planung LPH 1-3	Vorplanung	-erledigt-
Entwurfsplanung			
Genehmigungsplanung		31.01.2025	
03 FöMi Beantragung	Einreichung Fördermittelantrag für Einzelvorhaben durch Stadtverwaltung	erfolgt am 22.02.2024	
04 Baubeschluss	Baubeschluss	erfolgt am 04.12.2023	
05 Planung LPH 5-7	Ausführungsplanung / Vorbereitung und Beginn Durchführung Vergabe	01/2025-05/2025	
06 Bauausführung	Baubeginn (LPH 8)	05/2025	
	Bauende (LPH 8)	04/2026	
07	Ende Bewilligungszeitraum	31.12.2027	

Der Planer ist dementsprechend verpflichtet, Zeit- und Personalressourcen vorzuhalten, um diese Termine einzuhalten.

Im Zuge der Baudurchführung sind regelmäßige Aktualisierungen der Terminpläne zu erstellen. In Anbetracht der förderrechtlichen und auch sonstigen Rahmenbedingungen sind sowohl der Planungszeitraum als auch die Fertigstellung der Maßnahme eine wesentliche Anforderung an die Leistung des Auftragnehmers.

4. Leistungen der Gebäudeplanung – Los 01

4.1 Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, LPH 4 - 9, §§ 35 - 37 sowie Anlage 10.1.

(1) Der Auftraggeber beauftragt fest nach §§ 33 - 37 HOAI folgende Grundleistungen:

Leistungsphase 4 – 9

Besondere Leistungen:

- LPH 7: Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- LPH 8: Prüfen und Werten von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach
- LPH 9: Anzeigen von Mängeln und Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen bei den Gewerken bei denen der Planer die Ausführung überwacht hat

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen.

4.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Gebäudeplanung von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Es wird auf §§ 33 - 35 HOAI sowie Anlage 10.1. verwiesen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, §§ 33 - 35, - Anlage 10.1 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.

Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Basissatz
Anrechenbare Kosten:	574.936,76 EUR/netto

4.3 Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt in der Anlage).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt Anlage.

4.4 Zuschlagskriterien

Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

1. Zuschlagskriterium: Herangehensweise des Bieters an die Objektüberwachung (Bauüberwachung) im Rahmen der Leistungsphase 8 (50 %)

Die Ausführung der Bauleistungen ist aus mehreren Gründen kritisch. Der Sicherstellung des Fertigstellungstermins misst der Auftraggeber hohe Priorität zu. Zu beachten sind dabei folgende Schwierigkeiten, die sich bei der Realisierung des Bauvorhabens ergeben können:

- Ein Betrieb der bestehenden Sporthalle während der Bauphase muss gewährleistet sein. Das betrifft insbesondere den Vorplatz, der nicht für die Baustelleneinrichtung genutzt werden darf und den getrennten Zugang für die Nutzer (Sportler, Zuschauer), welcher immer gewährleistet sein muss
- Das Bauvorhaben befindet sich in einer exponierten innerstädtischen Lage, weshalb die Beeinträchtigung der Umgebung durch Staub, Lärm, Baustellenverkehr usw. so gering wie möglich gehalten werden muss.
- Es stehen nur begrenzte Flächen für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung.
- Die Andienung der Baustelle über das Anna-Esche-Gäßchen ist nur im bestimmten Rahmen möglich, sodass der Baustellenverkehr speziell koordiniert werden muss.
- Die hohe Auslastung der Sporthalle und die Lage im innerstädtischen Bereich erfordert zudem ein besonders Augenmerk auf die positive Teilhabe der Bevölkerung.

Der Auftraggeber legt daher im Rahmen der Leistungsphase 8 einen hohen Stellenwert auf eine sichere, terminorientierte und auf die Besonderheiten des Bauvorhabens abgestimmte Bauleitung. Mit seinem Angebot soll der Bieter seine Herangehensweise an die Bauleitung aufzeigen und Ansatzpunkte vorstellen, wie mit den genannten Herausforderungen des Bauvorhabens umgegangen werden kann. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auch auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat bzw. derzeit realisiert und bei denen sich ähnliche Probleme gestellt haben. Die eine besonders gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.

Der Auftraggeber erwartet konkrete Darstellungen für das hiesige Bauvorhaben. Eine allgemeine Vorstellung des Büros, allgemeine Aussagen zur Terminverfolgung, zur Kostenverfolgung, zur Organisation des Büros, zu technischen Ausstattungen usw. sind nicht erwünscht und werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.

- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung der Baumaßnahme erwarten lässt.
- 1 Punkt: Eine ungenügende Beschreibung, die eine ordnungsgemäße Umsetzung der Baumaßnahme aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt.
- 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht.

In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenden Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein.

2. Zuschlagskriterium: Honorar (50 %):

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 5 Punkte vergeben.

Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

5. Leistungen der TGA – Elektrotechnik Los 02

5.1 Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 4 - 9, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagengruppen 4, 5 und 8.

(1) Der Auftraggeber beauftragt fest in Stufe 1 nach §§ 53 – 56 (ALG 4, 5 u. 8) HOAI folgende Grundleistungen

LPH 4-9

Besondere Leistungen:

- LPH 7: Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- LPH 8: Prüfen und Werten von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach
- LPH 9: Anzeigen von Mängeln und Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen bei den Gewerken bei denen der Planer die Ausführung überwacht hat

5.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Planung der Elektrotechnik von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagengruppen 4, 5 u. 8 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.

Honorarzone:	II
Honorarsatz:	Basissatz
Anrechenbare Kosten:	90.065,15 € netto (KG 440+450+480+BS-Ertüchtigung)

Die anrechenbaren Kosten der einzelnen Anlagengruppen werden für die Honorarberechnung zusammengefasst.

5.3 Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive der Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt in der Anlage.

5.4 Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber erteilt den Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Honorar. Bieten mehrere Bieter das gleiche Honorar an, entscheidet das Los.

Hintergrund der Zuschlagserteilung nach dem niedrigsten Honorar ist, dass sich der Auftraggeber nicht in der Lage sieht, sinnvolle qualitative Zuschlagskriterien zu identifizieren, die einen finanziell messbaren Wert haben. Vorsorglich weist der Auftraggeber darauf hin, dass die Lose 2, 3 und 4 nicht dem Anwendungsbereich des § 76 Abs. 1 S. 1 VgV unterfallen. § 76 Abs. 1 S. 1 VgV ist gemäß § 73 Abs. 1 VgV nur für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen anwendbar, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann. Bei den Losen 2 und 3 ist die Lösung der planerischen Aufgabe allerdings eindeutig und erschöpfend beschreibbar.

6. Leistungen der TGA HLS-Technik – Los 03

6.1 Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 4 - 9, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagegruppen 1 - 3.

(1) Der Auftraggeber beauftragt fest in Stufe 1 nach §§ 53 – 56 (ALG 4-6) HOAI folgende Grundleistungen

LPH 4-9

Besondere Leistungen:

- LPH 8: Prüfen und Werten von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach
- LPH 9: Anzeigen von Mängeln und Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen bei den Gewerken bei denen der Planer die Ausführung überwacht hat

6.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Planung der Elektrotechnik von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

13 – Erweiterung und brandschutztechnische Ertüchtigung Großsporthalle Limbach

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagengruppen 2 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.

Honorarzone:	II
Honorarsatz:	Basissatz
Anrechenbare Kosten:	77.953,28 €

Die anrechenbaren Kosten der einzelnen Anlagengruppen werden für die Honorarberechnung zusammengefasst.

6.3 Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt in der Anlage.

6.4 Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber erteilt den Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Honorar. Bieten mehrere Bieter das gleiche Honorar an, entscheidet das Los.

Hintergrund der Zuschlagserteilung nach dem niedrigsten Honorar ist, dass sich der Auftraggeber nicht in der Lage sieht, sinnvolle qualitative Zuschlagskriterien zu identifizieren, die einen finanziell messbaren Wert haben. Vorsorglich weist der Auftraggeber darauf hin, dass die Lose 2, 3 und 4 nicht dem Anwendungsbereich des § 76 Abs. 1 S. 1 VgV unterfallen. § 76 Abs. 1 S. 1 VgV ist gemäß § 73 Abs. 1 VgV nur für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen anwendbar, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann. Bei den Losen 2 und 3 ist die Lösung der planerischen Aufgabe allerdings eindeutig und erschöpfend beschreibbar.

7. Leistungen der Tragwerksplanung – Los 04

7.1 Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 5 - 6, §§ 49 - 52 sowie Anlage 14.

- (1) Der Auftraggeber beauftragt fest in Stufe 1 nach § 49-52 HOAI fest folgende Grundleistungen:

Leistungsphase 5-6

Besondere Leistungen:

LPH 8: Mitwirkung bei der Überwachung der Ausführung der Tragwerkseingriffe bei Umbauarbeiten im/am Bestandsgebäude

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen.

7.2 Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Tragwerksplanung von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 5 - 6, §§ 49 - 52 sowie Anlage 14 durchzuführen.

Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Basissatz
Anrechenbare Kosten:	256.810,87 € netto

7.3 Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt in Anlage).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein. Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt (Anlage).

7.4 Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber erteilt den Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Honorar. Bieten mehrere Bieter das gleiche Honorar an, entscheidet das Los.

Hintergrund der Zuschlagserteilung nach dem niedrigsten Honorar ist, dass sich der Auftraggeber nicht in der Lage sieht, sinnvolle qualitative Zuschlagskriterien zu identifizieren, die einen finanziell messbaren Wert haben. Vorsorglich weist der Auftraggeber darauf hin, dass die Lose 2, 3 und 4 nicht dem Anwendungsbereich des § 76 Abs. 1 S. 1 VgV unterfallen. § 76 Abs. 1 S. 1 VgV ist gemäß § 73 Abs. 1 VgV nur für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen anwendbar, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann. Bei den Losen 2 und 3 ist die Lösung der planerischen Aufgabe allerdings eindeutig und erschöpfend beschreibbar.

8. Anforderungen und Bedingungen für den Auftrag für alle Lose

8.1 Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und (nur für Los 01 Gebäudeplanung) bauvorlageberechtigt sind. (Anlage 10).

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der zu oben genanntem Führen der Berufsbezeichnung berechtigt ist.

Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

8.2 Ausschlussgründe

Eigenerklärungen nach beiliegender Anlage 11 des Angebotsformulars zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sind mit dem Angebot abzugeben.

8.3 Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter

(1) Wenn zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten Dritter herangezogen werden (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben (Anlage 10).

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.

(2) Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft, ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

(3) Sofern eine Eignungsleihe gemäß § 47 VgV vorgesehen ist (bei Bietergemeinschaften auch von einzelnen Mitgliedern), ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Eignung welcher anderen

Unternehmen berufen möchten. In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des anderen Unternehmens zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass das andere Unternehmen über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

Hinweis an die Bieter: Falls Sie nicht wissen, was mit den vorstehenden Fallgruppen (1), (2) und (3) gemeint ist, fragen Sie bitte bei der oben genannten Kontaktstellen nach, ehe Sie – möglicherweise unbedacht – ungenügende oder fehlerhafte Angaben machen. Denn das kann zum Ausschluss führen.

8.4 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung und die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters, Angaben zum Vertretungsberechtigten, der Unterauftragnehmer und deren Kapazitäten abzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird (Anlage 11).

8.5 Haftpflichtversicherung

Ein aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von

- • Personenschäden: 1.000.000,00 €
- • Sachschäden/Vermögensschäden: 800.000,00 €

je mit zweifacher Maximierung pro Jahr ist dem Angebot beizufügen.

Im Falle einer geringeren Deckungssumme der Berufshaftpflicht sind Erklärungen einer Versicherungsgesellschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle diese nach geforderter Summe erhöht oder abgeschlossen wird. Eigenerklärungen des Bieters genügen nicht. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist ein Versicherungsnachweis für jedes Mitglied vorzulegen (Anlage 10).

8.6 Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt im Folgenden Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des/der Bieter. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss die Anforderungen erfüllen. Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen:

- Planung Gebäudeplanung - Los 1:

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistungen müssen jeweils folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Referenz aus der Gebäudeplanung: Neubau eines Gebäudes bzw. einer Erweiterung im öffentlichen Bereich in Holzbauweise
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 4 - 8 erbracht (§ 55 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 300 mind. 400.000,00 € netto
- mind. Honorarzone III

- Planung Technische Ausrüstungen Elektro - Los 2:

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Referenz aus der Fachplanung: technische Ausrüstung der Anlagengruppen 4,5,8 nach §§ 53, 55 HOAI von mind. einer Baumaßnahme im Rahmen einer Gebäudeplanung im öffentlichen Bereich
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 4 - 8 erbracht (§ 55 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 400: mind. 80.000,00 € netto
- mind. Honorarzone II

- Planung Technische Ausrüstungen HLS – Los 3:

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Referenz aus der Fachplanung: technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1,2,3 nach §§ 53, 55 HOAI von mind. einer Baumaßnahme im Rahmen einer Gebäudeplanung im öffentlichen Bereich
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 4 - 8 erbracht (§ 55 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 400: mind. 70.000,00 € netto
- mind. Honorarzone II

- Planung Tragwerksplanung – Los 4

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen §§ 53-55 bei einem vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Referenz aus der Tragwerksplanung nach §51 HOAI von mind. einem Neubau bzw. einer Erweiterung im öffentlichen Bereich in Holzbauweise
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 5-6 erbracht (§ 51 HOAI)
- anrechenbare Kosten: mind. 200.000,00 € netto
- mind. Honorarzone III

8.7 Darstellung der anrechenbaren Kosten

Die in den einzelnen Losen unter den Angaben zum Honorar jeweils vorgegebenen anrechenbaren Kosten dienen dazu, im Vergabeverfahren vergleichbare Angebote zu erhalten. Diese entstammen aus der Kostenberechnung nach DIN 276 gemäß der Entwurfsplanung - Leistungsphase 3.

9. Vertragsentwürfe

Der Auftraggeber stellt mit den Vergabeunterlagen Vertragsentwürfe für die Lose zur Verfügung, denen die Einzelheiten und die Zahlungsbedingungen, etc., entnommen werden können.

Die Bestimmungen dieser Vertragsentwürfe sind bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an den Vertragsentwürfen vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss.

Die in den Vertragsentwürfen noch offenen Punkte werden anhand der Angebote der Zuschlagsbieter vom Auftraggeber ergänzt. Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

10. Einlegung von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn (10) Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon (0049) 341 977-3800
Fax (0049) 341 977-1049

E-Mail wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Internet: <http://www.lds.sachsen.de>

11. Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

12. Dieser Ausschreibung beigefügte Anlagen

12.1 Anlagen zum Bauvorhaben

- Entwurfsplanung Gebäudeplanung „Erweiterung“ (Anlage 1)
- Entwurfsplanung „Brandschutztechnische Ertüchtigung“ - Brandschutzkonzept (Anlage 2)
- Entwurfsplanung Fachplanung HLS „Erweiterung“ (Anlage 3)
- Entwurfsplanung Fachplanung ELT „Erweiterung“ (Anlage 4)
- Genehmigungsplanung- Statik „Erweiterung“ (Anlage 5)
- Auszug aus der Stadtgrundkarte; Luftbild (Anlage 6)
- Fotodokumentation Großsporthalle (Anlage 7)
- FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 (Anlage 8)
- Leitlinie wirtschaftliches Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna (Anlage 9)
- Vergabeunterlage – Objektbeschreibung, Leistungsbeschreibung, Bewerbungsbedingungen, Zuschlagskriterien, Angaben zur Wertung der Angebote (Anlage 10)

12.2 Sonstige Anlagen

- Anlage 11 Angebotsformular (mit Verpflichtungserklärung)
- Anlage 12 Honorarblatt Los 01 Gebäudeplanung
- Anlage 13 Honorarblatt Los 02 TGA Elektro
- Anlage 14 Honorarblatt Los 03 TGA HLS
- Anlage 15 Honorarblatt Los 04 Tragwerksplanung
- Anlage 16 Vertragsentwurf Los 01 Gebäudeplanung
- Anlage 17 Vertragsentwurf Los 02 TGA Elektro
- Anlage 18 Vertragsentwurf Los 03 TGA HLS
- Anlage 19 Vertragsentwurf Los 04 Tragwerksplanung

12.3 Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebot haben die Bieter folgende Unterlagen vorzulegen (soweit für das konkrete Angebot zutreffend). Bitte vergleichen Sie dazu auch die Formblätter in den Anlagen.

1. Angebotsformular Anlage 11
2. Ausgefüllte Honorarblätter (für das jeweilige Los Anlage 12-15)
3. Beschreibung im Rahmen der Zuschlagskriterien für das/die jeweiligen Lose

In Anlage 11 Angebotsformular:

4. Darstellung Referenzobjekt (für das jeweilige Los)
5. Ggf. Erklärung zur Inanspruchnahme Kapazitäten Dritter
6. Ggf. Erklärung Bietergemeinschaften
7. Eigenerklärungen §§ 123,124 GWB
8. Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung und zusätzlich für Los 01 der Bauvorlageberechtigung

13. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum 31.12.2024 gebunden

Für die Abgabe des Angebots drucken Sie bitte das Formular für die Angebotsabgabe aus, füllen dieses handschriftlich oder elektronisch aus und reichen es eingescannt mit den Anlagen und zusammen mit den Beschreibungen elektronisch über die Plattform evergabe.de ein.